

# Krakauer Zeitung.

Nr. 81.

Dienstag, den 5. April

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abon-

VI. Jahrgang.

nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mr., mit Versendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit

9 Mr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Petitzette für

die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Mr.; Stampsgebühr für jed. Einschaltung 10

Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Platten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Einladung zur Pränumeration auf die  
„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. April 1862 begann ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Prämienpreis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Mr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Mr., für auswärts mit 1 fl. 75 Mr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

## Die Administration.

### Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome die Brüder Karl und Rudolph Mayer, Eisenwerksbesitzer in Steiermark und Kärnten, mit dem Ehrenworte „Edele“ und dem Prädikale „von Welschhof“ in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates allergräßt zu erheben geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Entschließung vom 28. Februar d. J. den Bischof von Sebenico, Peter Mauas, zum Erzbischof von Zara allergräßt zu ernennen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Handsbrieven vom 31. März d. J. dem Podestà der Stadt Este, Dr. Hieronymus Ventura, das Ritterkreuz des Franz Josephsordens allergräßt zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. März d. J. dem Bleiberger Bergverwalter, Joseph Wideritz, in Anerkennung seiner vielseitigen und vorzüglichen Dienstleistung das Kreuz eines f. l. Bergmeisters allergräßt zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. März d. J. dem Gymnasial-Director zu Olmütz, Karl Bibikal, aus Anlaß seiner Verzeihung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigsten und erprobtesten Wirksamkeit im Gymnasiallehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergräßt zu verleihen und zu genehmigen geruht, daß der gemeyne Director des Pesther Gymnasiums, Johann Sobola, in derselben Eigenschaft an das Olmützer Gymnasium versetzt werde.

### Nichtamtlicher Theil.

#### Krakau, 5. April.

Die mexikanische Angelegenheit betr. haben wir bereits berichtet, daß entschiedene Uneinigkeit unter den Verbündeten herrsche. Außer der sehr charakteristischen Note, welche der „Moniteur“ über die Unterhandlungen veröffentlichte, finden wir in einer Pariser Corresp. der APB. weit bestimmtere Nachrichten, deren Inhalt von bedeutendem Interesse ist. Am 19. Februar hat General Prim mit dem mexikanischen General Doblado zu Soledad einen Waffenstillstand abgeschlossen, dem zufolge die Spanier Cordova, die Franzosen Orizaba und die Engländer Taboocan besetzen sollten. Die Briten-Unterhandlungen sollten, nach dieser den Verbündeten gegebenen Garantie, in Orizaba, also sogar unter französischer Besatzung beginnen, und da ein Untersand der Art das Nachgeben von Seiten der Mexi-

kaner unweislich mache, so konnte der weiteren Execution wirklich Schranken gesetzt werden. Nicht allein der Präsident Juarez, sondern auch die Bevollmächtigten der verbündeten Staaten haben übrigens den Waffenstillstand gebilligt, was, beiläufig gesagt, für dessen Ausführbarkeit nicht wenig spricht. Man hatte bereits in Vera Cruz wieder die mexikanische Fahne aufgepflanzt, als die Ankunft eines englischen Dampfschiffes die Situation veränderte. Die Engländer bereiteten sich auf einmal zur Abreise vor und im Lager hieß es allgemein, daß England sich von der Allianz ganz zurückziehe.

Man behauptete englischerseits, daß man von Spanien betrogen worden sei, und daß Frankreich Sonderpläne verfolgte, für die man nicht einzustehen habe. General Prim erklärte seinerseits den Waffenstillstand von Soledad für aufgehoben, schien aber gleichfalls große Lust

zur Abreise zu haben. Die Franzosen aber haben bedeutende Verstärkungen erhalten, und da die Convention von Soledad ausdrücklich stipulierte, daß vor der Hand keine neuen Bundesstruppen mehr landen dürfen,

so konnte General Prim Spanien schon dadurch als im Nachteil befindlich halten und eben deshalb den Waffenstillstand für ungültig erklären. In Spanien hat die Regierung unterdessen ihre Propaganda gegen die Pläne Frankreichs fortgesetzt. In Sevilla ist unter anderem eine Broschüre erschienen, die den Titel: „Ein Thron in Mexiko“ führt und alle bisherigen Kandidaturen bekämpft, hingegen die der Infanta Luisa Fernanda aussellt. Daß Frankreich nun aber

die Sache von der ersten Seite nimmt, beweist eben die Note im „Moniteur“. Frankreich will keinerlei Aussicht mit der republikanischen Regierung, sondern

vielmehr deren Sturz. Daß es einen bedeutenden Einfluss in Madrid ausübt, wird jedem klar werden, der über dieses merkwürdige Verhältniß nachdenkt. General

Prim glaubte einen Meisterstreich zu machen, indem er Frankreich durch Unterhandlungen mit Mexiko jeden weiteren Vorwand nahm; aber er hat die Rechnung ohne den Wirth gemacht, und der „Moniteur“ stellt es fast als eine Großmühigkeit dar, daß Frankreich nicht seine Rückverufung verlangt hat.

Wie die „Indépendance belge“ wissen will, hat das englische Cabinet seinem Repräsentanten in Vera Cruz, dem Admiral Dunlop, wegen des Abschlusses der Convention von Soledad eine noch ernstere Rüge zufügen lassen, als sie Admiral Jurien de Bagration derselben Convention halber von der französischen Regierung erhalten hat.

Scharff's Corresp. meldet, es soll sich in Paris in den letzten Tagen darum gehandelt haben, den gegenwärtigen Repräsentanten Frankreichs am kais. Hofe in Wien, den Herzog von Grammont, an die Stelle des Marquis von Lavalette abermals zum Vertreter Frankreichs beim heil. Stuhle zu ernennen. Indessen scheinen sich doch gewichtige Gründe dagegen erhoben zu haben, den Herzog, der schon früher als Botschafter in Rom beglaubigt war, neuerlich mit dieser Mission zu betrauen. Wie der „Indépendance“ aus Paris geschrieben wird, glaubt man allgemein, Lavalette werde nach Rom zurückkehren und Goyon von dort abberufen werden. Letzterer soll durch General Ladmirault ersetzt werden.

Lavalette, schreibt die „Drei. Stg.“, hatte vor

seiner Abreise eine lange Audienz beim Papste, der nach Beendigung derselben heiterer schien und sagte: „Ich fühle mich besser.“ Auch mit dem Kardinal Antonelli pfleg der Gesandte eine lange Unterredung und soll ihm auseinander gesetzt haben, wie notwendig es für den heil. Stuhl sei, endlich aus dem Status quo hervorzutreten. Eine vollständige Restauration sei unmöglich, der Papst möge sich also den vollen Detachungen fügen, ohne seinen Rechten zu entsagen, und die Garantie Frankreichs für den ihm gebliebenen Rest annehmen. Kardinal Antonelli habe erwidert, daß der Papst einen gewaltigen ruchlosen Raub unmöglich durch die That sanctioniren könne und es vorziehe, im Status quo zu verbleiben, wobei er jedoch beabsichtige, Rom zu verlassen, sobald Frankreich den Augenblick gekommen glaubt, seine Truppen abzuberufen.

Eine Turiner Depesche der „Opinion Nationale“ meldet: „Man schreibt aus Rom, daß die Enthüllungen des Abbé Isaias den Papst auf's Beste berührt hätten. Der h. Vater soll geistig und körperlich sehr leidend sein. Die Nachricht, Cardinal Antonelli sei

geneigt, auf ein Arrangement bezüglich der römischen Frage einzugehen, wird entschieden dementirt. Die Curie weigert sich im Gegenteil mehr denn je, auf irgend eine Transaction einzugehen.“ Aufallend sind

die fortwährenden übelen Nachrichten italienischer Blätter über das Bestinden des Papstes. „Alle Welt will, daß ich sterbe“, soll Se. Heiligkeit vor Kurzem schmerzhaft ausgerufen haben. In den Wiener Kirchen wurde am vergangenen Sonntag von den Kanzeln verkündet, daß das Bestinden des h. Vaters dem hohen Alter derselben ganz entsprechend sei, daß sich derselbe überhaupt wohl befindet und die Gerüchte von einer lebensgefährlichen Erkrankung des h. Vaters unbegründet sind. Das „Giornale di Roma“ meldet ferner,

dass der Papst am 28. März der Predigt in der Peterskirche beigewohnt und an der langen Prozession zur Verehrung der heiligen Reliquien zu Fuß teilgenommen habe.

Nach der italienischen Correspondenz hat Ratozzi am 31. März an die diplomatischen Agenten der piemontesischen Regierung im Auslande ein zweites Rundschreiben erlassen, worin er die Befolgsichtigkeit des Cabinets, so wie Durando's Ernennung zum Minister des Auswärtigen angezeigt, und für die Unterstützung, die ihm während seiner Führung der auswärtigen Angelegenheiten die Diplomatie geliehen, seinen Dank ausspricht. An demselben Tage hat auch Durando ein Rundschreiben an die diplomatischen Agenten erlassen.

Die „Turiner Zeitung“ dementirt die Nachricht, daß Garibaldi zum Inspector der Nationalgarde ernannt werden soll. Die piemontesische Kammer hat beschlossen, sich Ende Mai (nicht Mitte April, wie behauptet wurde) zu vertagen. Der Finanzminister Nepoli hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der darauf anträgt, die Bons des Staatschafes von 50 auf 100 Millionen zu vermehren.

Aus Brüssel wird berichtet, daß der auf der Höhe von Hampton in Virginien stattgefunden Kampf der beiden gepanzerten Schiffe, der „Monitor“ und der „Merrimac“, die Aufmerksamkeit der belgis-

schen Regierung in hohem Grade beschäftigt und wahrscheinlich einen den Wünschen der Antwerpener Bevölkerung entsprechenden Einfluß auf die Modifizierung der Antwerpener Fortificationen ausüben wird.

Der Fürst von Montenegro hat nach den ersten Berichten über Marseille an die hohe Pforte ein Schreiben gerichtet, welches der Pascha von Skutari besorgt hat. Er spricht sich darin sehr friedlich aus, empfiehlt seine armen Gläubigen in der Herzegowina dem väterlichen Schutz des Sultans, verspricht den Muselmännern gegenüber eine billige Haltung zu beobachten und wünscht, daß das zwischen ihm und dem „suzerainem Hofe“ bestehende Missverständnis aufhöre und dauernder Friede das Glück der Völker sichere, welche unter der Autorität des Sultans stehen.

Die fremden Gesandten in Konstantinopel berathen über ein Gesuch, welches sie an die Pforte richten wollen, daß den Europäern das Recht, in der Türkei Grundbesitz zu erwerben, zuerkannt werde.

### Der französisch-preußische Handelsvertrag.

Die zwischen den Bevollmächtigten Preußens und Frankreichs vereinbarten, am 29. v. Mts. paraphirten Verträge und Tarife bestehen aus einem Handels-, einem Schiffahrtsvertrag, einer Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst und zwei Tariflagen.

Die wesentlichen Bestimmungen des Handelsvertrages sind folgende: Zu den in den beiden Tarifen verzeichneten Zolljäcken werden in Frankreich alle aus dem Zollverein herstammenden oder in demselben verfestigten Gegenstände bei ihrer unmittelbaren Einfuhr zu Lande wie zur See unter der Flagge eines Zollvereinsstaates oder unter französischer Flagge zugelassen. Für aus Frankreich herstammende oder dasselbst verfestigte Gegenstände gelten bei der Einfuhr in den Zollverein dieselben Bedingungen.

Zollvereinswaren über die hanseatischen Häfen an der Ebe und Weier, oder vermittelst belgischer oder schweizerischer Eisenbahnen in Frankreich eingehend, werden als unmittelbar eingeschürt angesehen.

Die Ausgangsabgaben sind beiderseitig aufgehoben. Eine Ausnahme sind nur in Frankreich Lumpen und Absätze aller Art zur Papierfabrikation, und alles Tauwerk, für die ein Ausfuhrzoll von resp. 12 und 4 Fr. für 100 Kilogramm bestehen bleibt und für den Zollverein ebenfalls Lumpen und Absätze zur Papierfabrikation (mit 1½ Thlr.) und alles Tauwerk (mit ½ Thlr. für den Zollzettner).

Aus dem Zollverein herstammender Spiritus und Weingeistzinn zahlen beide in Frankreich außer der im Tarif A festgesetzten Eingangsabgabe die einheimische Verbrauchsabgabe von 90 Fr., ersterer für den Hektoliter, letzterer vom Hektoliter reinen in dem Füllniß enthaltenen Weingeist. Eine Zusatzabgabe zahlen auch verschiedene chemische Produkte und Glas- und Glasswaren, so lange als das zu ihrer Darstellung

### Feuilleton.

#### Das Seegeschütz bei Fort Monroe.

II.

So große Dinge auch in den letzten Tagen sich ereignet haben und gegenwärtig im Gange sind, so ist es doch vorzugsweise das wunderbare und ewig denkwürdige Seegeschütz, welches am Sonnabend und Sonntag den 8. und 9. d. Mts. in Hampton Roads vor den Augen Tausender von Zuschauern aufgeführt wurde, was alle Sämler erfüllt. Dieser Kampf, abgesehen von den seltsamsten, tragischen Escenzen und den seltsamsten, tragischen Escenzen, ist epochenmägend in der modernen Kriegsführung. Sowohl die Fragen des Experiments als der Schiffe gegenüber der zermalmenden Wirkung der neuendrings so unendlich vervollkommenen Geschosse, als die der Küstenbefestigung und des Hafenschutzes erhalten damit eine praktische Lösung; eine steilich durch das plötzliche Auftreten eines ganz neuen Wissens unerwartete Lösung, die wohl manche kostspielige Rechnung zerstören mag. Sehr passend hat Capitän Ericsson seiner für die Verteidigung wie für den Angriff gleich gelungenen Kriegsmaschine den

Namen „Monitor“ gegeben; ein Mahner, wie er sagt, nicht allein für die Rebellen, welche daran die Überlegenheit des Nordens gewahr werden sollen, sondern auch für gewisse Admiraltäten weiter weg, welche sich besinnen mögen, ob sie mit dem Bau ihrer schweren Fregatten für 3½ Mill. Doll. das Stück auf dem rechten Wege sind oder ob sie nicht etwa vorkommen den Fällen gegen dies kleine unterseeische Yankee-Unglücks, welches, in hundert Tagen erbaut, nur 275.000 Doll. gekostet hat, den Kürzeren ziehen. ist. Der „Monitor“ benannt, hat diese Erfahrung neulich gesetzt. ist. schreibt der „Drei. Stg.“, hatte vor

dem Schürzen nur zwei 11zöllige. Dazu kam, daß eine stürmische Reise, wobei die See ihn beständig bedeckte, oben in seinen Schornstein sich ergoss und das Feuer auslöschte, die Mannschaft den größten Qualen und Leiden unter dem Wasser ausgesetzt, so daß sie erschöpft anliefen, als der Kampf wütete und sie kaum Zeit hatten, sich zu versetzen. Das Schiff, welches nicht califiziert war, hatte viel Wasser, der Thurm, von dessen leichter Beweglichkeit so viel abhängt, war eingerostet und Alles unerprobirt. schafft die Seefähigkeit, welche sich dabei glänzend bewährt hat, war sogar bestreitet. Dagegen kam ihm sehr zu Statten, daß jenes andere Unglücks 24 Fuß tief geht und darum weit schwieriger war als sein Gegner, der nur 10 Fuß machte. Der „Monitor“, sagt ein Augenzeuge, umkreiste den „Merrimac“ und verlöpfte ihn wie ein Fischbinder sein Fuß. Das Duell eröffnete auf ca. 50 Schritt. Die Kugeln flogen von beiden Körpern ab wie Gummidächer. Der „Merrimac“ endlich ungeduldig, daß der kleine freche Kiel mit seinen 2 Büßen ihm den Weg zu der prächtigen hübschen am Strand liegenden Dampfschiffere „Cumberland“, welcher die Bewegungen genau beobachtet hat, schätzte die Schnelligkeit des „Merrimac“ auf 9 Knoten, während der „Monitor“ nur 6 Knoten macht. Dann ist die Armierung jenes Schiffes ungleich stärker. Er führt an jeder Seite 11zöllige Dahlgren und an beiden Enden eine 100pfündige Armstrongkanone, kann auch heiß schießen, was in der That geschah; der „Monitor“ hat in seinem revolutionären

Thurm war gesetzt. Seine scharfe Kante bog den andringenden Spies um und trieb ihn in den Leib des Angreifers zurück. Das wird er nicht zum zweitenmal probiren, meint der Ober-Ingenieur Stimer. Nun waren aber die Kämpfenden so nahe ausgerückt, daß sie sich fort und fort fast berührten. Die Breitseiten verschlugen nichts, da von Ericssons Batterie nur der Thurm und das Steuermannhäuschen aus dem Wasser reichte, und der 4 Fuß hohe Schornstein. Der Thurm erwies sich als unverwundbar. Für die, welche darin waren, muß das Unpräzisen der riesigen, aus nächster Nähe mit einer Geschwindigkeit von 2000 Fuß pr. Sekunde losgeschossenen Kugeln zusammen mit der Entladung der eigenen Monstregeschüsse gerade kein Adagio gewesen sein. Zwei Männer, die sich unbedacht merkten, an die Wand lehnten, wurden durch die Geschüsse an die Wand geschütteten, so daß sie kaum die Wände wieder zu Beine. Die Andern arbeiteten unverdrossen, wenngleich Manche das Blut aus Nase und Ohren ließ. Der Ober-Ingenieur Stimer besorgte während der ganzen vier schrecklichen Stunden, die der Kampf anhielt, das Drehen des Thurms, wodurch die Geschüsse in jede beliebige Richtung gebracht und beim Laden ganz gedeckt werden konnten. Den Rumpf des Schiffes zu verlegen, ist nicht die entfernte Möglichkeit; die Kugeln haben in jedem Falle durch 25 Fuß Wasser zu geben. Das Aufrichten haltebare Floß war gesetzt. Seine scharfe Kante bog den andringenden Spies um und trieb ihn in den Leib des Angreifers zurück. Das wird er nicht zum zweitenmal probiren, meint der Ober-Ingenieur Stimer. Nun waren aber die Kämpfenden so nahe ausgerückt, daß sie sich fort und fort fast berührten. Die Breitseiten verschlugen nichts, da von Ericssons Batterie nur der Thurm und das Steuermannhäuschen aus dem Wasser reichte, und der 4 Fuß hohe Schornstein. Der Thurm erwies sich als unverwundbar. Für die, welche darin waren, muß das Unpräzisen der riesigen, aus nächster Nähe mit einer Geschwindigkeit von 2000 Fuß pr. Sekunde losgeschossenen Kugeln zusammen mit der Entladung der eigenen Monstregeschüsse gerade kein Adagio gewesen sein. Zwei Männer, die sich unbedacht merkten, an die Wand lehnten, wurden durch die Geschüsse an die Wand geschütteten, so daß sie kaum die Wände wieder zu Beine. Die Andern arbeiteten unverdrossen, wenngleich Manche das Blut aus Nase und Ohren ließ. Der Ober-Ingenieur Stimer besorgte während der ganzen vier schrecklichen Stunden, die der Kampf anhielt, das Drehen des Thurms, wodurch die Geschüsse in jede beliebige Richtung gebracht und beim Laden ganz gedeckt werden konnten. Den Rumpf des Schiffes zu verlegen, ist nicht die entfernte Möglichkeit; die Kugeln haben in jedem Falle durch 25 Fuß Wasser zu geben. Das Aufrichten haltebare Floß war gesetzt. Seine scharfe Kante bog den andringenden Spies um und trieb ihn in den Leib des Angreifers zurück. Das wird er nicht zum zweitenmal probiren, meint der Ober-Ingenieur Stimer. Nun waren aber die Kämpfenden so nahe ausgerückt, daß sie sich fort und fort fast berührten. Die Breitseiten verschlugen nichts, da von Ericssons Batterie nur der Thurm und das Steuermannhäuschen aus dem Wasser reichte, und der 4 Fuß hohe Schornstein. Der Thurm erwies sich als unverwundbar. Für die, welche darin waren, muß das Unpräzisen der riesigen, aus nächster Nähe mit einer Geschwindigkeit von 2000 Fuß pr. Sekunde losgeschossenen Kugeln zusammen mit der Entladung der eigenen Monstregeschüsse gerade kein Adagio gewesen sein. Zwei Männer, die sich unbedacht merkten, an die Wand lehnten, wurden durch die Geschüsse an die Wand geschütteten, so daß sie kaum die Wände wieder zu Beine. Die Andern arbeiteten unverdrossen, wenngleich Manche das Blut aus Nase und Ohren ließ. Der Ober-Ingenieur Stimer besorgte während der ganzen vier schrecklichen Stunden, die der Kampf anhielt, das Drehen des Thurms, wodurch die Geschüsse in jede beliebige Richtung gebracht und beim Laden ganz gedeckt werden konnten. Den Rumpf des Schiffes zu verlegen, ist nicht die entfernte Möglichkeit; die Kugeln haben in jedem Falle durch 25 Fuß Wasser zu geben. Das Aufrichten haltebare Floß war gesetzt. Seine scharfe Kante bog den andringenden Spies um und trieb ihn in den Leib des Angreifers

verwandte Salz in Frankreich nicht von der Verbrauchsabgabe befreit ist. Diese Zusatzabgaben hören jedoch ganz auf oder werden ermäßigt, wenn die in Frankreich gegenwärtig erwähnten Ausfuhrvergütungen aufgehoben oder herabgesetzt werden.

Die aus dem Gebiete des einen der beiden Theile herstammenden und in die Gebiete des anderen Theiles eingeschütteten Waaren jeder Art dürfen keiner höheren inneren oder Verbrauchssteuer unterworfen werden, als die gleichartige Waare einheimischer Erzeugung. Französische Weine, Brantweine und Fette, welche der Eingangsverzollung unterlegen haben, bleibent von jeder weiteren, für Rechnung des Zollvereins einzelner Vereinstaaten oder einer Commune oder Corporation erhobenen Steuer frei.

Die aus Frankreich über die Landgräne eingehenden Waaren jeden Ursprungs sollen bei dem Eingang in den Zollverein zu denselben Abgaben zugelassen werden, als wenn sie direkt aus Frankreich zur See und unter französischer Flagge eingehen. Aus dem Zollverein über die Landgräne eingehende Waaren werden zum inneren Verbrauch in Frankreich gegen diejenigen Abgaben zugelassen, welche für die unter französischer Flagge aus andern als den Ursprungsländern kommenden Waaren bestehen.

Aukunft oder Fabrication der eingeschütteten Waare ist der Zollverwaltung des anderen Landes nachzuweisen durch amtliche Bescheinigung der zuständigen Orts- oder Steuerbehörde, oder des Konsuls, der für das Land, wohin die Waare bestimmt ist, in dem Versendungsort fungirt. Die Werthzölle werden nach dem Werthe am Orte des Ursprungs mit Hinzurechnung der bis zum Orte der Eingangsabfertigung erforderlichen Transport-, Versicherungs- und Kommissionskosten bemessen. Hält die Zollbehörde den deklarirten Werth der Waare für unzulänglich, so ist sie berechtigt, die Waare gegen Bezahlung des deklarirten Werthes mit einem Aufzlage von 5 p. C. zu behalten.

Durchgangsabgaben sind in beiden Gebieten aufgehoben. Die französische Regierung hält nur das Verbot der Durchfuhr von Schießpulver aufrecht, und behält sich vor, die Durchfuhr von Kriegswaffen von besonderen Ermächtigungen abhängig zu machen. Im Zollverein ist die Durchfuhr des Salzes von besonderer Erlaubniß abhängig.

Die gegenseitigen Unterthanen genießen hinsichtlich des Reisens und Aufenthalts dieselben Rechte wie die Inländer, dürfen Häuser, Waarenlager oder Grundstücke mieten oder besitzen, ohne mit andern Abgaben oder Verpflichtungen als der Inländer belastet zu werden, und genießen in Bezug auf Handel und Gewerbe dieselben Vorrechte und Befreiungen. Handelsreisende, die in Frankreich als solche gehörig patentirt sind, können ihr Geschäft im Zollverein betreiben, ohne Gewerbesteuer zu erlegen. Dieselbe Vergünstigung genießt der Zollverein in Frankreich.

Gegenseitiger Schutz der Bezeichnung oder Etiquettierung der Waaren oder der Verpackung, der Muster und der Fabrik- und Handelszeichen ist zugesichert, dieselben Artikel aber ausdrücklich die rückwirkende Kraft genommen.

Die Bestimmungen des Handelsvertrages finden auch auf Algerien sowohl für die Ausfuhr nach, wie für die Einfuhr von dort Anwendung. Bei zukünftigen Veränderungen des Tarifs oder anderen Begünstigungen sichern sich die beiden kontrahirenden Theile gegenseitig die Rechte der meistbegünstigten Nation zu. Der Vertrag ist auf zwölf Jahre vom Tage des Austausches der Ratifikation an abgeschlossen, und bleibt, wenn er nicht zwölf Monat vor Ablauf dieser Frist gekündigt ist, in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage an, an welchem einer der beiden Theile denselben gekündigt hat. Läßt sich vor Ablauf des obengedachten Zeitraums der Zollverein auf, so treten die in dem Vertrage enthaltenen wechselseitigen Verpflichtungen gleichzeitig mit den Zollvereinsverträgen außer Kraft.

### Verhandlungen des Reichstheos.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 6. d. gelangten vor Allem die Anträge zum Vortrage, welche die Section in Bezug auf die Wünsche vorbereitet, die dem k. k. Marineministerium betreffs der künftigen Reduzirung des Marinebudgets

kundzugeben seien. Dieser Antrag lautet nach dem "Boissch.":

Erstens. „Die Regierung wäre aufzufordern, bis zur Dauer der Besetzung des Defizits im Staatshaushalte jeden Neubau von größeren Schiffen zu unterlassen, dagegen bei Eintritt von günstigeren Finanzzuständen ihr Augenmerk vorzüglich dem Baue zunächst von Kanonenbooten, dann einer Anzahl von Fregatten zuzuwenden.“

Zweitens hat die Section beantragt, den Wunsch auszusprechen, die Regierung möge bis zur nächsten Session einen Gesetzesvorschlag vorbereiten, wodurch wie in England, Amerika, Dänemark und in andern seefahrenden „Staaten“, die Handelsmarine verpflichtet wird, ihre Schiffe derart zu bauen, daß dieselben im Nothfalle zum Kriegsdienst verwendet werden können.

Der dritte, gemäß dem Sectionsantrage vom Ausschuß formulirte Wunsch geht dahin: „Die Kosten der Administration der Centralleitung, Hafenamirale, Seebezirk-commandos, Marinetruppen-Inspectorate und der Stand des Offizierscorps des Matrosenstabes seien zu vermindern.“

Viertens. „Es sei von dem bereits genehmigten Projekte, ein Marine-Hospital (Invalidenhaus) zu bauen, Umgang zu nehmen.“

Fünftens. „Es sei die Zahl der ausgerüsteten Schiffe im Friedensstande auf den höchsten Bedarf zu beschränken.“

Sechstens. „Es sei die Verwendung der inländischen Kohle bei den im adriatischen Meere stationirten Schiffen anzustreben.“

Siebentens. „Umfichtiges Vorgehen bei Beschaffung von Marinegegenständen, insbesondere bei Abschließung von Lieferungen und Schiffsbaukontrakten; auch sollte man sich hierzu lediglich inländischer Materialien und inländischer Fabrikate bedienen, insofern überhaupt der Bedarf im Inlande ohne finanzielle Nachtheile beschafft werden kann.“

Achtens. Die Section hatte beantragt: „Zulässige Fernhaltung ausgerüsteter Schiffe von Arsenalhäfen.“ Dieser Antrag wurde vom Ausschuß abgelehnt.

Neuntens. „Einführung eines Bemannungs- und Materialauslastungs-Reglements.“

Zehntens. „Abminderung der Gebühren für die die Meerenge von Gibraltar überschreitenden Schiffe.“

Elfstens. „Einstellung der Kost-Ration bei den eingestafften Offizieren.“

Zwölftens. „Vereinfachung des Kanzleiweises und der bezüglichen Auslagen.“

An die Formulirung dieser nunmehr auf zehn reduzierten Wünsche schließt sich ein weiterer nicht unwichtiger Beschluß des Finanzausschusses. In der ersten, dem Marinebudget gewidmeten Sitzung desselben war beschlossen worden, es sei das Bedauern auszudrücken, daß durch die bisher aufgewandten Mittel unsere Flotte auf keinen höheren Machstand gebracht worden ist. In der Sitzung vom 6. wurde nun über Anregung eines Ausschusmitgliedes beschlossen, daß dieser Passus in den Hauptbericht nicht aufzunehmen sei.

### Österreichische Monarchie.

Wien, 6. April. Sr. Maj. der Kaiser hat gestern die Lampenfabrik des Herrn Ditmar in Erdberg, die Kassensfabrik des Herrn Wertheim und Wiese auf der Wieden, die Tapetenfabrik von Spoerlin und Zimmermann in Gumpendorf, die Ledersfabrik von A. H. Suek und Sohn in Schlosshaus und die Galanteriewaarenfabrik von August Klein in Mariahilf besucht. Er ließ sich an allen diesen Orten von den Fabrikshabern durch sämmlische Werkstätten und Magazine von den Kellern bis unter die Dachböden geleiten und sich die Fabrikation im Detail erklären, ermunternde Worte an die Unternehmer richtend. Beim Scheiden sagte der Kaiser die Fortsetzung dieser Besuche an einem der nächsten Wochentage zu, und ertheilte die Bevollmächtigung, daß einige Gegenstände, welche für die Welt ausstellung bestimmt sind, zur Besichtigung Sr. Majestät gebracht werden dürfen.

Ihre k. Hoheiten der Hr. Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie und der Herzog von Modena und Gemalin haben gestern mehrere Etas-

bissements besucht, um die für die Londoner Weltausstellung bestimmten Gegenstände zu besichtigen.

Der Hr. Staatsminister Ritter v. Schmerling, welcher in Folge einer leichten Verkühlung das Zimmer hüten muß, befindet sich heute bereits besser.

Der Eugosischer Bischof Alexander Dobra, welcher gestern hier eintraf, hatte gleich nach seiner Ankunft Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser.

Die hier beständlichen zu den Exercitien der Freiwilligen-Husaren commandirten acht preußischen Offiziere hatten die Ehre, für heute Abends 6 Uhr zur kaiserlichen Hofstafel geladen werden.

Der k. preußische Staatsminister, Graf v. Schwein, ist sammt Tochter auf der Durchreise hier angekommen.

Wie es heißt, wird den disponiblen siebenbürgischen politischen und Gerichts-Beamten ein zweites Begünstigungsjahr bewilligt.

Der Redacteur des „Töök tanuja“ hat zu dem Zwecke, Sr. Heiligkeit dem Papst die den Uerschwemmen in Ungarn gespendeten 2000 fl. mindestens im doppelten Betrag zurückzuerstatthen, über 6000 fl. gesammelt, und diese Sr. Eminenz dem Cardinal-Primas zur weiteren Beförderung nach Rom eingehändigt.

Nach der „Ost. Post“ wird der niederösterreichische Landtag im Morate September eröffnet werden.

Wie dem „Napredak“ aus Klenovnik geschrieben wird, so wurde dort am 26. Jänner d. J. die neuerrichtete Schule feierlich eröffnet. Die Schule wurde auf Kosten des verstorbenen Ministers Freiherrn v. Bruck erbaut, der auch ein Capital erlegt hat, aus dessen Interessen der Lehrer die Hälfte seines Gehaltes bekommt, während die Gemeinde nur die andere Hälfte seines Gehaltes zahlt.

Aus Triest, 31. März, wird der O. Z. geschrieben: Wenn man bis zur Spize unseres Molo Ferdinando geht, so sieht man linker Hand in der Nähe des Leuchtturms zwei große schwere, ganz rothe Schiffe liegen, von denen eines ein bereits ganz fertiges Aussehen hat. Es ist die Panzerfregatte „Salamander.“

Bon allen anderen uns bisher bekannten Kriegsschiffen unterscheidet sie sich schon in ihrer äußeren Erscheinung sehr auffallend. Das Verbertheit des Schiffes läuft nämlich sehr scharf keilförmig zu und die Panzerplatten dieses Keiles bilden eine Art Breitbein von außerordentlicher Dimension, mit welchem man anderen Schiffen in den Leib rennen kann. Dies ist gewiß eine furchtbare Waffe in der Hand eines kühnen Commandanten. Man denke sich einen Körper von beiläufig zwei Millionen Wiener Pfund Gewicht (der Panzer allein wiegt mehr als eine Million) mit einer Geschwindigkeit von wenigstens 10 Meilen in der Stunde in ein ungepanzertes Schiff hineinrennen. Jener muß dieses mitten auseinander reißen. Auch hätte ich einen tüchtigen Schiffcommandanten sagen, er würde sich nie in ein anderes Gefecht mit einem feindlichen Schiffe einlassen, sondern schnurstracks ihm in den Leib rennen. Die zweite auffallende Eigenthümlichkeit dieses Schiffes ist ein rundes Blockhaus, welches etwa 6 Fuß über Deck ragt. Dieses Blockhaus ist schußfest und für den Commandanten bestimmt, der von hier aus die Bewegungen des Feindes ganz sicher übersehen und die Coolutionen des eigenen Schiffes vollständig leiten kann. Denn in diesem Raum hat er die Vorräthe für das concentrirte Feuer der Geschüze, den Maschinentelegraph und andere unter der Hand, mittelst welcher er seine Commando's ohne auf dem Deck dem Feuer ausgesetzt zu sein, in die verschiedenen Schiffsräume mittheilen kann. In diesem Blockhaus hat auch eine Infanterieabtheilung Platz, welche von dieser geschützten Position aus, im Falle das Schiff gesunken ist, das ganze Deck mit ihren Kugeln bestreichen kann. Uebrigens ist eine Enterung dieses Schiffes schwer möglich. Die äußere Wand desselben bietet keine springenden Theile dar, an welchen es dem Feinde möglich wäre, hinaufzuklettern und sich anzuhämmern. Die Lücken am Deck sind mit schwerem eisernen Gitterwerk geschlossen, wodurch ein Einbrechen unmöglich ist. Die Geschützporten in den Seiten sind gerade weit genug für die Mündung der Kanone und ihre nöthige Elevation, und bieten höchstens nur noch so viel Raum, daß sich ein Mann mit großer Mühe durchzwängen kann. Die Besiegung der Panzerfregat ist gleichfalls von der anderer Schiffe sehr verschieden. Der Zweck derselben ist näm-

lich der: das Schiff bei bewegter See zu stetigen, es gegen zu heftiges Hin- und Herwerfen zu unterstützen, und bei längeren Fahrten, wenn der Wind günstig ist, das Feuerungsmaterial zu sparen. Auch sind die Spannraeten so eingerichtet, daß sie binnen wenigen Minuten herabgeht werden können, so daß bei einem eventuellen Gefechte blos die Maststumpfen stehen bleiben, welche durch seine Drahtseitwände und Stage gestützt werden. Hierdurch wird jeder Verlegung des Decks und der kämpfenden Mannschaft durch herabgestossene schwere Bemannungstheile vorgebeugt, seiner dadurch erleichtert, es wird verhindert daß der Gegner sich mit seiner vollen Wirkung in jene des Panzerschiffes versänge, um eine Entzündung vorzunehmen.

### Deutschland.

Wie erwähnt, brachte die Berliner „Vossische Z.“ ein ihr anonym zugesendetes Schreiben des Finanzministers an den Kriegsminister mit der Aufforderung, möge den gegenwärtigen Militäretat um 2½ Mill. für den, um den bisserigen Steuerzuschlag aufzuhören und noch vor dem Wahltermine bestimmte Zusicherungen machen zu können. Die „Sternzeit.“ vom 6. d. schreibt diesfalls: Die Vossische Zeitung enthielt ein vertrauliches Schreiben des Finanzministers an den Kriegsminister, angeblich anonym zugegangen. Dasselbe kann nur auf straffälligem Wege in den Besitz des Einsenders gelangt sein, weshalb die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben wurde. Die „Vossische Z.“ meintet: In Folge des veröffentlichten, anonym eingegangenen Schreibens hat gestern Nachmittags der Staatsanwalt Schelling in Begleitung eines Criminal-Commissärs von dem Factor der Druckerei, unter Androhung sofortiger Verhaftung, die Auslieferung des Manuscripts gefordert. Da das Manuscript in der Druckerei nicht vorhanden war, wurde ein Schlosser zur Deffnung des derzeit geschlossenen Redaktionslocals geholt. Der unterdessen zurückgekehrte Redacteur Lindner erklärte, das Manuscript sei nicht mehr vorhanden. Hierauf hat eine vergebliche Nachsuchung in der Privatwohnung Lindners stattgefunden.

Die Frankfurter „Zeit“ hat vor Kurzem die Mitteilung gebracht, die preußische Regierung gehe damit um, die Wahl von Beamten durch die Anordnung zu erschweren, daß der Gewählte selbst, und zwar auf eigene Kosten, für angemessene Stellvertretung Sorge zu tragen habe. Die Regierung, so hieß es weiter, würde dann in jedem einzelnen Falle den Stellvertreter nach Belieben genehmigen oder nicht, und ihre Gegner müßten wohl wenigstens das Gehalt für die Stellvertreter im Stiche lassen. Die „Sternzeitung“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die Nachricht der „Zeit“ unbegründet ist.

In der Generalversammlung des Vereins für die bergbaulichen Interessen zu Magdeburg gelangte auch das Project eines Rhein-Elb-Canals zur Erörterung. Die sehr erschöpften, sich jetzt ihrem Abschluß nahenden Vorarbeiten erweisen, daß der Canal verglichen mit französischen und englischen Canälen, verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten biete, daß insbesondere die nöthigen Wassermengen über und über garantiert seien und das Stück bis zur Wefer einen Kostenaufwand von höchstens 11½ Millionen Thalern bedinge.

### Frankreich.

Paris, 3. April. Der Kaiser hielt heute über die Division der Kavallerie des ersten Armeecorps, kommandiert vom Divisions-General d'Alonville, und acht Artillerie-Batterien, unter Befehl des Generals Gobin, auf der Promenade von Longchamp eine Parade ab. Die Truppen bestanden aus vier Kürassier, einem Husaren und einem Jäger-Regiment, vier Fuß-Batterien, vier fahrenden Batterien und zwei Schwadronen Artillerie-Train. — Der „Moniteur“ veröffentlicht heute eine Convention zwischen Spanien und Frankreich genehmigt, die am 7. Januar in Madrid von den Bevollmächtigten Saturino Caldero Collantes einerseits und St. Barbot andererseits abgeschlossen wurde. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Decrets beauftragt. Die Convention umfaßt 32 Artikel und bezweckt, den Franzosen in Spanien und den Spaniern in Frankreich gleiche Freiheiten und Rechte, gleiche Befreiungen im gegenseitigen Verkehr u. s. w. einzuräumen, mit einem Worte, einem jeden französischen Bürger in allen den Punkten,

finden konnte. Die einzige verwundbare Stelle ist das Steuermannshäuschen, welches, winzig wie es ist, doch zweimal getroffen wurde. Der erste Schuß traf ihm nichts. Der zweite aber zerstörte einen 9 bis 12 Zoll dicken schmiedeeisernen Balken. Capitän Borden, der neben dem Steuermann die Manöver leitete, hatte ungünstiger Weise sein Auge zu nahe an eines der kleinen Ausgucklöcher gebracht und wurde dermaßen verletzt, daß er das Gesicht noch nicht wieder hat, und wahrscheinlich eines, wenn nicht beide Augen einbüßen wird. Der Steuermann aber wurde nicht vom Posten gerührt. Der „Merrimac“ erhielt endlich einen Schuß, der unter der Wasserlinie eindrang, was ihn nöthigte, den Kampf aufzugeben und sich unter die Batterien von Norfolk zurückzuziehen. Er ist seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen und scheint demnach ziemlich ernstlich beschädigt zu sein, gewiß ist, daß sein Befehlshaber schwer verwundet und eine größere Anzahl seiner Mannschaft umgekommen ist, während auf dem „Monitor“, außer dem armen Capitän, der nach Washington geschafft wurde, Ali ununter sind, bereit dem grimmigen Gegner jeden Augenblick wieder zu begegnen, noch siegesmütiger als zuvor; denn man hat jetzt die Richtung der Geschüze erst los, denen man wie beim letzten Schuß, nicht die geringste Elevation zu geben hat; dann will man auch die schmiedeeisernen Kugeln benutzen, während man bis dahin, nach bestimmtem Befehl vom Marinedepartement, nur die gußeiserne

genommen hatte. Das Commando ist dem Lieutenant Selfridge übertragen, der Tags vorher mit der Cumberland so todesverachtend unterging, dann aber noch gerettet wurde. Das Benehmen des Cumberland verdient die höchste Bewunderung. Nach den ersten Schüssen und namentlich nach dem ersten furchtbaren Unfall, auf den sofort das Wasser voll hereinstürzte, war ihr Schicksal besiegelt. Aber kein Mann von den 300wich von seinem Posten. Breitseite über Breitseite wurde gegeben, wenn auch ohne Wirkung; wogegen jeder Schuß des „Merrimac“ durch und durch ging, hausfeinweis die Mannschaft wegnehmend.

Aber die Lebendigen jubelten noch, als eine Ladung wenigstens den Effect hatte, die Rebellenflagge herunter zu holen, die keiner wieder aufzuhissen wagte, während das Sternenbanner über dem Spiegel unversehrt flattert blieb, selbst noch als das Schiff mit dem Bug in die Tiefe ging. In diesem Moment erst sah die Mannschaft auf Rettung, durch Schwimmen, Kletern in die Masten und aufs Hintertheil, von wo nach Entfernung des Feindes, ein Kanonenboot die Unglücklichen abholte. Mehr als die Hälfte sind umgekommen. Die Flagge aber wehte auch am folgenden Tage noch und war Zeuge, wie sie von dem gottgesandten „Monitor“ gerächt ward.

Der Zweikampf der beiden Panzerschiffe „Monitor“ und „Merrimac“, führte in der Handelskammer von New-York Discussionen herbei, die um so interessanter

waren, als Capitän Ericsson, der Erbauer des „Monitor“, daran teilnahm. Capitän Ericsson wurde, wie natürlich, sehr gefeiert; nächst der Vorlesung ver dankte man es der von ihm erfundenen Dampfbatterie „Monitor“, daß der „Merrimac“ nicht das unberechenbarste Unheil gefestigt habe. Capitän Ericsson las bei zuvor von einem Theilnehmer des Gefechts, Ober-Ingenieur Stimers, erhalten hatte und den er mit einigen Bemerkungen begleitete.

„Nach einer stürmischen Nacht —“ schreibt Mr. Stimers vom Bord des „Monitor“, Hampton Roads, 9. März — langten wir mit dem Boot hier an, welches sich außerordentlich gut bewährt hat. Wir bestanden mit demselben heute Vormittags einen Kampf mit dem „Merrimac“, der über drei Stunden währt und nur dadurch beendet wurde, daß sich das feindliche Fahrzeug in sinkendem Zustande nach Norfolk zurückziehen mußte, Eisen stand gegen Eisen. Wir gingen einander los mit gleicher Hestigkeit und ich glaube, daß beide Schiffe gleich tapfer gekämpft haben. Zweiundzwanzig Mal trafen die Schüsse des „Merrimac“ mit aller Kraft unser Fahrzeug; gegen das Steuerhaus zwei Mal, den Thurm neun Mal, die Seitenpanzer acht Mal und gegen das Deck drei Mal. Der „Merrimac“ machte alle möglichen Versuche, um uns kampfunfähig zu machen und uns zu versenken, wie es ihm gestern mit dem „Cumberland“ gelang, aber er hat

bei diesem Versuch selbst den größten Schaden gelitten, indem sein Vordertheil über unser Deck fuhr, wobei unsere scharfkantige Seite die leichte eiserne Bekleidung an seinem Schnabel durchschneidet und in das eisene Holz drang. Er wird dies jedenfalls nicht wieder versuchen und obgleich wir dabei einen heftigen Stoß erhielten, hatte unser Fahrzeug nicht den geringsten Schaden erlitten; von dem Schild habe ich jedoch keine große Meinung, aber die Pendel erweisen sich als sehr brauchbar, obgleich ich nicht zu sagen im Stande bin, wie dieselben den Schüssen widerstehen werden, da keines von denselben getroffen wurde. Ihre Schätzung der Wirkung der Schüsse auf die in dem Thurm befindlichen Leute war sehr richtig. Drei Personen wurden niedergemordet, davon eine ich selbst war, und obgleich in Anderer in den unteren Theil des Fahrzeuges geschossen werden mußte, erholt derselbe sich sehr bald; er war nicht im Geringsten verletzt. (Herr Ericsson sagte, als diese Stelle des Briefes vorlesen wurde, daß er der Mannschaft die nöthigen Vorsichtsmaßregeln mitgetheilt habe, ehe das Fahrzeug absuhr. Die Offiziere waren hauptsächlich angewiesen, darauf zu sehen, daß

welche in den Artikeln der Convention aufgeführt sind, die Rechte der Nationalen angedeihen zu lassen. — Im Vaudeville geht es seit einigen Abenden noch viel toller zu, als im Odeon bei Gelegenheit des Stücks von About. Hier hatte die Opposition das legit. Wort behalten; im Vaudeville wird sie mit ungebrannter Asche tractirt und zum Stillschweigen gebracht. Das Stück, welches ausgepfiffen ward, ist eine kleine nichts-sagende Posse, Le Cotillon, und soll einen hochstehenden Mann zum wahren Autor haben. Bei der ersten Aufführung wurde es tüchtig ausgepfiffen, aber die Polizei ließ es geschehen; bei der zweiten pfiff man noch ärger, und diesmal räumte die Polizei den Saal; gestern Abend fiel sie gar mit Stockschlägen über die Bischer her und es fegte blutige Köpfe. Man schrie „au meurtre!“ und mehrere Damen fielen in Ohnmacht. Es war ein entsetzlicher Lärm. Unbegreiflich ist es, daß die Behörden, trotz dem Wunsche des Directors, das Stück nicht mehr aufzuführen, auf der Fortsetzung der Vorstellungen bestehen. Selbst heut- und trotz des skandalösen Vorganges gestern Abend ist an dem Vaudeville abermals Le Cotillon angezeigt; wie es heißt, werden aber in diesem Augenblieb vom Theaterdirector und andern Personen Schritte gethan, um die betreffende Behörde zu der Einsicht zu bringen, daß es „mit der Würde des Landes“ durchaus nicht unverträglich sei, im Vaudevilletheater der Opposition nachzugeben. Größeres Succès hatte der „Cotillon“ in dem Hotel des Grafen Morny, wo das Stück vor einigen Tagen aufgeführt wurde. — Die Veranlassung dieses Scandals ist folgende: Die kleine Pierson im Vaudevilletheater ist von Herrn Solar an einen jungen Demidoff, Neffen des Fürsten Demidoff, der mit der Prinzessin Mathilde verheiratet gewesen war, übergegangen. Sie weigerte sich, in der erwähnten Posse „Le Cotillon“ aufzutreten, wo sie, die als Schauspielerin engagiert ist, Sprünge zu machen hat, die auch über ihre Begriffe von Sitte und Anstand gehen. Die Direction hielt sie jedoch dazu an. Der Club der Bébés, welchem der junge Demidoff angehört, beschloß deshalb, die Posse auszupfeifen und zwar im Namen der öffentlichen Sittlichkeit. Seine Mitglieder besetzten die Parterreäume und die erste Gallerie. Sie machten sich einen Höllenpakt, welcher das Einschreiten der bewaffneten Macht erheischt. Der Duc de Grammont-Gadrouse hieb wütend auf die Sergeants de Ville ein, die ihn am Kragen hinauswurzerten. Ebenso wütend gebordete er sich im Bureau des Polizeikommissärs, wo er Alles zusammenzuhausen drohte. Der Polizeikommissär ließ ihn laufen und er kehrte ins Theater zurück. Hier feierte er einen skandalösen Triumph. Auch der Fürst Demidoff wurde zum Polizeikommissär geschleppt. Er drohte denselben, ihn abschaffen zu lassen, wenn er seine Verhaftung aufrecht zu erhalten wage. Das Vokalteste an dem Vorfall ist der Verfasser des „Cotillon“, nämlich — Graf Morny. Dem hohen Verfasser zu Ehren mußten talentvolle Schauspielerinnen Figurantenrollen übernehmen, für welche man sonst Kunsterinnen vom Trottoir der Boulevards holt. Der Director des Vaudeville wollte im Interesse der Ruhe und Ordnung die Posse zurückziehen, erhielt jedoch aus dem Staatsministerium den gemessenen Befehl auch heute Abends der Emeute die Stirne zu bieten.

### Großbritannien.

Das Archiv des auswärtigen Amtes in dem alle Actenstücke desselben aufbewahrt werden, das sogenannte State paper office, eines der schönsten, nicht über 30 Jahre alten Gebäudes in London, wird demnächst niedergeissen werden, weil der Bauplatz in dem umfassenden Planen zur Errichtung der neuen Regierungsbäude mit eingeschlossen ist. Die dafelbst aufbewahrten Actenstücke wandern nach der City (nach Fetter-lane), wo ein ganz aus Eisen gebautes Gebäude zu ihrer Aufnahme hergerichtet ist, und wo dieseljenigen, welche zu den Actenstücken Zutritt haben (er ist unter einigen Beschränkungen leicht zu erhalten) im Stande sein werden, sie mit größerer Bequemlichkeit als bisher zu benutzen.

### Türkei.

Aus Konstantinopel 26. März wird (über Marcelli) berichtet: Omer Pascha ist erkrankt und ein türkischer Arzt von Konstantinopel zu seiner Hülfe abgegangen. Riza Pascha, der noch immer leidend ist, soll nach Brussa ins Bad gehen. Ein griechischer Advokat

ist dahier verhaftet worden, weil er die Fahne der griechischen Gesandtschaft herunterzurichten verucht hatte. — Auf Vorstellungen des Großvezirs hat der Sultan auf den Weiterbau des Palastes von Tschewagan verzichtet und Guad Pascha aus seiner Privatschatulle ein Geschenk von 125,000 Fr. gemacht.

### Umerika.

Aus einem Schreiben des Constitutionnel aus Vera-Cruz geht hervor, daß das Land sich zu Gunsten der Intervention zu regen ansänge. Marquez und Zuolaga hätten 35 Stunden von der Hauptstadt ein 1000 — 1200 Mann starkes Truppencorps von Juarez überfallen und 500 Mann davon getötet, worunter einen der befahlenden Obersten, und 300 Mann gefangen genommen u. c. Andere Corps, welche gegen die Regierung des Präsidenten Juarez sich erklärt, seien ins Feld gezogen und hätten sich zum Theil in der Nähe der Hauptstadt verschont.

Als Beweis für die Unverschämtheit einer Regierung, mit der sich später General Prim in Unterhandlungen eingelassen habe, wird nachstehendes Schreiben eines früheren Advokaten, Zaragoza, der sich pompos General der Ostarmee nennt, angeführt. Es ist an Prim gerichtet und lautet:

„Eckliches Armeecorps. Obergeneral! Bis jetzt hat man geduldet, daß Streitkräfte der verbündeten Mächte, welche in Mexico eingefallen sind, ihre Operationen außerhalb Vera-Cruz ausdehnen. Es wäre aber enthebend für mein Vaterland und eines amerikanischen Generals unwürdig, länger mit kaltem Blute derartiger Schmach anzusehen. Ich theile deshalb dem Herrn Obergeneral befälliger Streitkräfte mit, daß er dieselben innerhalb ihres gegenwärtigen Positionen von Teheria, Medellini, Pasa del Tora, San Juan Loma de Piedra zu halten und nicht darüber hinaus vorrücken zu lassen habe; im Zwiderhandlungsfalle werde ich die Feindseligkeiten als eröffnet ansehen und die mir durch die Gesetze meines Landes auferlegte heilige Pflicht als Obergeneral eines zur Verbündigkeit des Ostens bestimmten Armeecorps erfüllen. Möge der Herr Obergeneral der verbündeten Streitkräfte, welche in Mexico eingefallen sind, die Versicherung meiner Achtung empfangen. Freiheit und Reform! Hauptquartier von Soledad. Zaragoza.“

Man versichert, der ehemalige Commissär des Südens, Yancey, von dem es hieß, er sei gelegentlich eines bei Charleston versuchten Blotadebruches gefangen genommen worden, sei in New-Orleans angetreten.

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 8. April.  
Morgen kommt zum Benefiz des Fräulein German die Kirchspielsche „Grille“ in einer Bearbeitung Veilachs zur Aufführung.

Bei dem zweiten Tarnower Brände vom 4. d. beläuft sich der Schaden, dem „Gaz“ folge, auf 4000 fl. österr. Währ. Die „Gaz. Powowska“ berichtet in einem längeren Artikel, daß gleich im Frühjahr die Arbeiten zur Regulirung des Bettens und der Ufer des Dniester beginnen. Die Fonds zu diesen Arbeiten sind bereits ausgesetzt, den Plan zu demselben hat der Regierung-Oberingenieur H. Kuezera ausgearbeitet und zur Bestätigung vorgelegt.

In der mehrfach berührten Angelegenheit der Landescole lekte zur Restaurirung der historischen Zölkiewer Denkmäler hat das genannte Comité bereits den angekündigten Aufruf, den „Dniem-Polst“ mittelst, erlassen. Unter den einklenden Beiträgen befinden sich 10 Rubel aus Russland und 25 Thaler von einem Missionär in Transjapland.

Mit Bezug auf §. 11, b) der Statuten fordert die Direction der galizischen Sparkasse alle Besitzer von zwischen 1. Jan. und 1. Juli 1841 ausgestellten Sparbüchern auf, ihr Kapital kommt den diesen bereits gleichkommenden Binsen zu erheben oder die Umschreibung in ein neues Buch zu veranlassen. Nach dem heigen Binsfuß verdoppelt sich überhaupt das Einlagenkapital innerhalb 18 Jahren; in Vorhabe der Interessenten wird also an den betreffenden Statuten-Paragraph erinnert, nach welchem vom Tage der Verdoppelung an die nicht erhobenen Binsen nicht länger kapitalisiert werden.

In dem Wahlkreise der Dorfgemeinden aus den Kreisen Kimanow und Skrydlna wurde am 31. v. M. zum Abgeordneten an den Landtag Michael Eichhorz, Landmann aus Witlowo, gewählt.

### Handels- und Börsen-Nachrichten.

Die Direction der Kaiser Ferdinands Nordbahn haben als Eigentum zu behandelnden Sammlungen von österreichischen Ausstellungsgütern den begünstigten Frachtfaz von 2½ fl. für den Zolleinheit und die Meile zugestanden, welcher in Banknoten mit einem 30 Prozent. Agio-Zuschlag erhoben werden wird.

Am 30. d. M. Nachm. findet im Nordbahnhotel zu Wien die erste Generalversammlung zur Constitutionierung der erwähnten neu gegründeten Bieliz-Biala'er Gas-Gesellschaft statt, an deren Tagesordnung die Wahl von 5 Directoren, 2 Ensenoren, vorzunehmende Bauten, Comitésbericht, 8 Tage zuvor anzumeldende Anträge der Actionäre stehen. 5 Actionen geben Stimme und eine Stimme, deren Legitimität 8 Tage zuvor zu gesellen hat. Vollmachten können nur stimmberechtigte Actionäre übernehmen. Näheres im Inserat der gestrigen „Krautauer Gaz.“

— Die Autogr. Korrespondenz bringt folgende Notiz: „Da-

ren, durch den Erfolg beseitigt sei, und die Leute innerhalb des Fahrzuges seien hinreichend mit frischer Lust versehen. Es würde ungefähr 670,000 Pfund Gewicht erfordern, um das Fahrzeug sinken zu machen und es sei durchaus keine Gefahr vorhanden, daß daselbe durch überflutende Wellen versenkt werden könnte. Es sei einer Flasche mit einem Kork zu vergleichen. In Bezug auf die Frage, ob der „Monitor“ dem „Merimac“ gewachsen sei, könne er nur bemerken, daß erster den letzteren in den Grund gebohrt haben würde, wenn der „Monitor“ nicht so hoch geschossen hätte. In der Entfernung von 200 Ellen sei nur erforderlich, die Kanonen in gerader Richtung zu stellen und die Kugeln würden in diesem Falle unbedingt die Seitenwände des feindlichen Fahrzeuges durchbohrt haben. Die Erfahrung werde hierbei das Nötigste thun. Das nächste Mal stelle er dafür, daß der „Monitor“ den „Merimac“ in Grund bohren werde, namentlich wenn Kugeln von Schmiedeisen in die Geschüze geladen würden; Letzteres zu thun, habe Kapitän Dahlgreen verboten. In anderthalb Minuten sei man im Stande, einen Schuß abzufeuern.“

Aussführliche Mittheilungen über das Seegefecht bei Norfolk zufolge bestanden die 184 Pfündigen Kugeln, welche aus den zwei Geschüßen des Monitor auf den Merrimac abgefeuert wurden, aus geschmiedetem Eisen und hatten die Gestalt eines abgerundeten Würsels. Der Monitor hält 400 Stück davon an

die Frage wegen Ausgabe von Staatspapiergeleid jetzt vielseitig erörtert wird, so dürfte es nicht uninteressant sein, auch jene Ansicht kennen zu lernen, welche der verstorbene Finanzminister Freiherr v. Bruck über diesen Gegenstand gehabt hat. Diese Ansicht, so wie überhaupt Urtheile über die Ansicht des Großvaters des Zettelwesens in Europa überhaupt sind ausgedrückt in einer Reihe von Urteilen im September 1858 im „Economist“. Übersetzungen und Auszüge aus diesen höchst interessanten Urteilen sind im Auftrage des genannten Herrn Finanzministers in der zweiten Hälfte des Monats September 1858 in der „Wiener Zeitung“ erschienen, und aus denselben geht hervor, daß Freiherr v. Bruck der Idee einer Ausgabe von bedeckten und unbedeckten Noten nicht abgeneigt war.

[Kärntner-Bahn] Auf der Strecke Klagenfurt-Unter-Drauburg sind die Erdarbeiten und die Herstellung der Kunstdämmen schon so weit gediehen, daß seit längerer Zeit die Beschleierung der Bahn hand angelegt werden konnte, und sind nicht unbedeutende Strecken bis auf die Legung des Oberbaues vollkommen fertig. Die größeren Flußüberbrückungen über die Drau, Glau, Gurk und Liesj sind sämtlich vollendet, und wird bereits zur Ausstellung der Eisenbahnlinien geschritten. Die Stationsgebäude dieser Strecke waren bereits vor Einführung des Baus im November 1858 im Rohen gänzlich fertig, und es erübrigte nur noch, die durch Aenderung des ursprünglichen Projects hervorgegangenen Nacharbeiten herzustellen. An den Wärterstationen wird ebenfalls rüstig gearbeitet. Von der Strecke Marburg bis Unter-Drauburg sind zwei Drittelviele vollendet.

Breslau, 4. April. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. l. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen — 5 fl. öst. W. außer Agio):

Weißer Weizen . . . . .	82 — 84	80	70	75
Gelber " . . . . .	80 — 82	78	70	75
Roggen . . . . .	58 — 59	57	53	55
Gerste . . . . .	35 — 38	34	32	33
Pfeffer . . . . .	24 — 27	23	20	22
Erbien . . . . .	54 — 58	50	44	47
Müsben (für 150 Psd. brutto) . . . . .	—	—	—	—
Sommerrops . . . . .	—	—	—	—
Preise des Kleesamens (für ein Zollgutner = 89% Wien. Psd. in Pr. Thaler) — 1.57½ fl. öst. W. außer Agio):				
Weißer Kleesamen: . . . . .	bester	mittler	schlecht	
best. . . . .	17½ — 18½	best. . . . .	12½ — 12½	
guter . . . . .	15½ — 16½	guter . . . . .	11 — 11½	
mittler . . . . .	12 — 13½	mittler . . . . .	9 — 10	
schlechter . . . . .	9 — 11	schlechter . . . . .	6½ — 8	
Biala, 5. April. Die heutigen Durchschnittspreise wären (in fl. österr. Währ.): Ein Weizen Weizen 5.94 — Roggen 3.86 — Hafer 1.46 — Erbien — — Bohnen — — Hirse — — Buchweizen — — Kulturz — — Erdäpfel — — 1 Klafter hartes Holz 11. — weißes 8 — Futterkle — — 1 Zentner Heu — 98 — 1 Zentner Stroh — 05.				

Preise des Kleesamens (für ein Zollgutner = 89% Wien. Psd. in Pr. Thaler) — 1.57½ fl. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen: . . . . .	bester	mittler	schlecht	
best. . . . .	17½ — 18½	best. . . . .	12½ — 12½	
guter . . . . .	15½ — 16½	guter . . . . .	11 — 11½	
mittler . . . . .	12 — 13½	mittler . . . . .	9 — 10	
schlechter . . . . .	9 — 11	schlechter . . . . .	6½ — 8	

Wien, 7. April. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Goupe 83.90 Gelb. 84. — Waare, mit April-Goupe 83.60 Gelb. 83.70 Waare. — Neues Anlehen vom 3. 1860 zu 100 fl. 92.80 Gelb. 92.90 Waare, zu 100 fl. 99. — G. 99.50 W. — Galizische Grundstücks-Obligationen zu 5% 69.60 69.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Süß) 822. — G. 824. — W. — der Kreditanstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. zu 1000 fl. G. 2250. — G. 2251. — W. — der Gaisl-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. G. m. 180 (90%) Ginz. 211. — G. 211.50 W. — Weißel auf (3 Monate). Frankfurt a. M. für 100 Gulden süd. W. 114.75 G. 115. — W. — London, für 10.70 Pf. Sterling 136 — G. 136.10 W. — R. Mindestaufl. 6.40 G. 6.41 W. — Kronen 18.75 G. 18.78 W. — Novo-leond'ors 10.75 G. 10.77 W. — Russ. Imperialen 11.10 G. 11.12 W. — Vereinsthaler 2.02 G. 2.02½ W. — Silber 134.50 G. 134.75 W.

Krautauer Goures am 7. April. Silber-Mübel Agio fl. p. 113 verlangt, d. p. 111 aet. — Poln. Banknoten für 100 fl. Währ. 80% verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währ. zu 100 fl. G. 2250. — G. 2251. — W. — der Gaisl-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. G. m. 180 (90%) Ginz. 211. — G. 211.50 W. — Weißel auf (3 Monate). Frankfurt a. M. für 100 Gulden süd. W. 114.75 G. 115. — W. — London, für 10.70 Pf. Sterling 136 — G. 136.10 W. — R. Mindestaufl. 6.40 G. 6.41 W. — Kronen 18.75 G. 18.78 W. — Novo-leond'ors 10.75 G. 10.77 W. — Russ. Imperialen 11.10 G. 11.12 W. — Vereinsthaler 2.02 G. 2.02½ W. — Silber 134.50 W.

Krautauer Goures am 7. April. Silber-Mübel Agio fl. p. 113 verlangt, d. p. 111 aet. — Poln. Banknoten für 100 fl. Währ. 80% verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in Gouven. Münze fl. 84% verl., 83% bezahlt. — Gründungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 71% verlangt, 71 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1864 fl. österr. Währ. 83% verl., 82% bez. — Kärt. der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 90% fl. österr. Währ. 211 verl., 211 bezahlt.

London, 5. April. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses verlangte der Marquis v. Normanby die Vorlegung von Depeschen in Betref der Unterdrückung des Räuberwesens im Neapolitanischen. Earl Russell erklärte sich dazu bereit. — Die Regierung läßt den Bau von hölzernen Schiffen und Küsten-Forts vorerst ganz einstellen und Eisen-Fregatten und Kuppelschiffe bauen.

Tririn, 6. April. (Ueber Paris.) Die Bande Crocco's in Neapel wurde zerstreut und hatte 25 Todes. Die Franzosen haben die Bande Chiavone's bei Prata-Compoli angegriffen und zerstreut. Am Freitag haben die Franzosen einen von Veroli kommenden Convoy, welcher Lebensmittel für die „Briganti“ führt, aufgehalten.

Mostar, 6. April. Nachdem die Befestigungen in Subissi vollendet sind, ließ Dervisch Pascha dort die erforderliche Besatzung zurück, was gestern in Trebinje und rückte heute mit seinem Corps nach Pilic, um über Befehl Omer Pascha's auch Banjaci zu besiegen, dessen Befestigung den Schluss der fortifizierten Operationslinie bildet. In Scharanjic haben Scharnuzel geringer Bedeutung stattgefunden. Omer Pascha ist in Recovalescenz und hat ein Landhaus bei Mostar bezogen. Gerüchtweise heißt es, Lukasovich soll sich geschnitten, die Insurgenten sich nach Montenegro gezogen haben.

New-York, 25. März. Am 23. kam es bei Winchester zur Schlacht. Die beiderseitigen Verluste sind beträchtlich. Die Konföderierten sind im vollem Rückzuge. Ein Theil der Expedition Burnside soll nach Beaufort in Northcarolina, welches die Konföderierten geräumt hatten, vorgerückt sein. Die New-Yorker Journals sprechen sich entschieden gegen eine fremde Vermittlung zwischen dem Norden und Süden aus.

### Zur Tagesgeschichte.

Der Wiener Männer-Gesangsverein hat bereits eine Summe von 23.000 fl. behufs der Kunstreise nach London zur Verfügung, die noch fehlenden 7600 fl. kostet man in kurzer Zeit aufzubringen. Es ist somit die Kun

# Amtsblatt.

N. 22311. Obwieszczenie. (3666. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym informuje, iż na żądanie p. Barbary Mikuckiej w dalszym wykonaniu prawomocnego wyroku tutejszego z dnia 5 listopada 1857 r. 11493 na zaświadczenie przyznanej p. Barbary Mikuckiej na przeciwo maszy leżącej s. p. Kazimierza Jadowskiego kwoty 19,395 zł. w monecie srebrnej pol. z przynależościami, odbędzie się publiczna przemowa sprzedaży dóbr Pogorzyce według poz. 5 stanu czynnego s. p. Kazimierza Jadowskiego w W. Księstwie Krakowskim w powiecie Chrzanowskim położonych, a to z wyłączeniem kapitału indemnizacyjnego z dóbr tych przypadającego pod następującymi warunkami:

Sprzedaż ta odbędzie się w dwóch terminach w tutejszym c. k. Sądzie krajowym, t. j. dnia 10-go Lipca i dnia 21-go Sierpnia 1862 każda razą o godzinie 10 zrana, jednakże dobra rzeczone przy terminach tych niżej ceny szacunkowej sprzedanemi nie będą.

Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa tychże dóbr w drodze przymusowego oszacowania takowych w kwocie 51,025 zł. 82½ centa, wydobyta.

Każdy chęć kupna mający, winien będzie przed rozpoczęciem licytacji złożyć na ręce komisji licytacyjnej 10% części ceny wywołania w okrągłej kwocie 5110 zł., jako wady w gotówkę lub też w c. k. austriackich obligacjach dłużu Państwa albo w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego z kuponami według kursu, jaki w Gazecie Krakowskiej, która chęć kupna mający do aktu licytacji załączyc będzie obowiązany, na dniu licytacji będą miały, jednakże nie wyżej nominalnej wartości.

Akt oszacowania i wyciąg hipoteczny sprzedających mających dobre mogą być w tutejszej c. k. rejestraturze przejrane — zas co do podatków i innych danin publicznych na dobrach tych ciążących — odsyła się mających chęć kupna do c. k. urzędu podatkowego w Chrzanowie.

Na przypadek, gdyby dobra rzeczone przy drugim terminie za cenę szacunkową sprzedanemi nie zostały, wyznacza się stosownie do dekretu nadwornego z dnia 25 czerwca 1824 L. 2017 i w myśl §. 148—152 P. S. w celu przesłuchania wierzycieli i ułożenia lżejszych warunków termin na dzień 21 Sierpnia 1862 o godzinie 12-tej w południe, na którym strony sporne jakież i wszyscy wierzyciele hipoteczni sprzedają mających się dóbr w Sądzie stanąć mają, albowiem w przeciwnym razie niestawiający za głosującymi z większością stawiającym uważańem będą. — Po przesłuchaniu wierzycieli rozpisany zostanie celu sprzedaży rzeczych dóbr trzeci termin, na którym dobra te i niżej ceny szacunkowej sprzedanemi będą.

O rozpisaniu licytacji tej, strony obie jakież wszyscy wierzyciele hipoteczni, a to z miejsca pobytu wiadomo do własnych rąk; zaś z miejsca pobytu niewiadomi — mianowicie spadkobiercy: Józefa hr. Hadziewicza nieznanego nazwiska — spadkobiercy Wawrzynca Soswińskiego: Józef, Bronisław i Maryanna Soswińscy i inni — spadkobiercy po Rozali Hadziewiczowej: Paulina Witecka Ludwika Jaworska, Henryka Aniela i Aleksandra Hadziewicze, tudzież Teodor Hadziewicz i inni którzy oprócz tych istnieć mogli — Maryanna Szlosserowa, Serafina Kwasniewska, Jan Bochenek, mama x. Adama Domaradzkiego, Eustachy Ekielski lub jego spadkobiercy, spadkobiercy Karola Hube, mianowicie: Karol, Michał, Jan i Wiktor Hube, tudzież Kazimira z Hubich Boczkowska — Jakób Rosenberg, Leiser Dawid Bornstein, Wolf Preger, Zygmunt Kirschbaum, Franciszek Grünbaum, Simche Feuerstein, Aleksander baron Balli — spadkobiercy Ewy czyli Eweliny z Karwackich Grawitowiczowej, Adam Jadowski, Mikołaj Zieliński, Hirsch Lewi, Tomasz Kalenba, Jan Kalemba, Józef Kossobudzki, spadkobiercy Marcina Rabicha, Adam Karwacki, Feliks Stróżecki, Barbara Bogucka, Franciszek Smaler, jakież Józef Kirchmajer, Euzebia z Kirchmajerów hr. Łos w Królestwie Polskim zamieszkały — tudzież wszyscy wierzyciele, którzy po dniu 12 listopada 1861 do hipoteki rzeczych dóbr przyszli lub którym uchwała teraźniejsza wele nie lub niedosęp wcześnie doręczona mogła, do rąk ustanowionego dla nich niniejszym kuratora ad actum w osobie p. Dra Koreckiego z zastępstwem p. adwokata Dra Szlachtowskiego zawiadomieni zostają.

Kraków, dnia 3 marca 1862.

N. 20494. Concurs. (3673. 1-3)

Zur Besetzung des, an der c. k. med. chir. Lehramt zu Lemberg erledigten Lehramts der Seuchenlehr- und Veterinär-Polizei, womit der Gehalt jährlicher 60 fl. s. W. verbunden ist, wird der Concurs bis 15 ten Mai d. J. mit dem Besitze eröffnet, daß die Bewerber um diesen Lehramtsposten ihre Gesuche belegt mit den Diplomen über die erlangten akademischen Grade und insbesondere mit dem Diplome eines Thierarztes, dann versehen mit dem Nachweis ihrer bisherigen Verwendung im Lehramte und in der praktischen Leistung, erworbenen Verdienste und Sprachkenntnisse binnen der festgesetzten Concurszeit mittels ihrer unmittelbar vorgetragenen Behörde bei dieser c. k. Statthalterei einzubringen haben.

Von der c. k. galicyjschen Statthalterei.

Lemberg, am 11. Fäbruar 1862.

N. 5429. Concurskundmachung. (3671. 1-3)

Zu besetzen ist:

Eine provisorische Kassiersstelle bei der Landeshauptkasse in Krakau in der IX. Diätencasse mit jährlichen 945 fl. s. W. eventuell eine provisorische Kassiersstelle mit jährlichen 840 fl. s. Wahr. oder eine provisorische Adjunctenstelle in der X. Diätencasse mit jährlichen 840 fl. s. W. oder eine provisorische Officialstelle in der XI. Diätencasse mit jährlichen 735 fl. 630 fl. oder 525 fl. s. W. sämtlich mit Cautionspflicht; oder eine provisorische Assistentenstelle in der XII. Diätencasse mit jährlichen 420 fl. 367 fl. 50 kr. oder 315 fl. s. W.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und den Kassa-Vorschriften dann der Kenntnis der Landessprache binnen 4 Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzu bringen.

Von der c. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 2. April 1862.

N. 123. Edict. (3652. 3)

Bom c. k. Rzeszower Kreis-Gerichte wird mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dem Wolf Rosenblüth aus Leżajsk der Geschäftsmann Leib Kaufmann aus Sokolów unterm 19. November 1861 3. 6471 wegen der Wechselsumme pr. 900 fl. s. W. s. N. G. eine Klage angebracht und um eichliche Hilfe gebeten, worüber unterm 21. November 1861 3. 6471 ein Zahlungsauftrag an den Belangten erlassen worden ist.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Belangten Wolf Rosenblüth unbekannt ist, so hat das c. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen c. k. Notar Hen. Pogonowski mit Substitution des c. k. Notars Hen. Holzer als Curator bestellt, demselben die Zahlungsauslage zugestellt und Wolf Rosenblüth hiermit verständigt, daß mit demselben die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangten erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zur erscheinung, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bei dem Vorwerke Nr. XVII. 3 Joch 403 Hekt.

1. Diese Gründe, welche sich vorzüglich wegen ihrer unmittelbaren Lage am linken Weichsel-Ufer und wegen der bereits bestehenden Communications-Straße von und zu selben, als Lagerplätze für auf der Weichsel zu verfrachten Baumaterialien eignen, werden vom 1. Mai 1862 an, auf die Dauer bis zum 30. April 1864 gegen ganzzählig zu entrichtenden Pachtzins an den Meistbietenden in Pacht überlassen.

Bei Bastion II.

2. Die in Nowa wieś sub Nr. 46 gelegene Realität besteht: a) aus einem hölzernen Wohnhaus enthaltend: 2 Wohnzimmer, 1 Gesindezimmer, 1 Vorhaus und 1 angebautes Scheuer; b) aus einem hölzernen Stall mit angebauter Wagenremise und Heuschofen.

Ferner an zu dieser Realität gehörenden Gründen 1 Joch 1208 Hektar.

Diese Realität wird vom 1. Mai 1862 an, gegen halbjährig anticipando zu leistenden Pachtzins und halbjähriger Kündigung Seitens des hohen c. k. Militär-Aerars dem Meistbietenden in Pacht überlassen.

3. Zur Sicherstellung des Aerars hat der Offerente 10% von dem für die Betreffende Parzellen, beziehungsweise Realität offerirten jährlichen Pachtzins dem Offerente beizuschließen, welches die Nichterfüllung gleich nach Verhandlung zurückgestellt werden wird.

R. k. Genie-Direction.

Krakau, am 31. März 1862.

N. 2089. Edikt. (3659. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krościenku podaje niniejszym do wiadomości, że w r. 1837 umarł we wsi Tylmanowy Michał Kozieliec bez pozostawienia rozporządzenia ostatniej woli.

C. k. Sąd powiatowy nie wiedząc miejsca po-

bytu do spadku powołanego Stanisława Kozielca

wzywa go, aby się w przeciągu roku zgłosił i deklarację do spadku wniosł, gdyż inaczej spadek

z kuratorem Wojciechem Kozielcem dla niego po-

stanowionym kuratorem pertraktowanym zostało.

Krościenko, dnia 24 listopada 1861.

Również zawiadomia c. k. Sąd krajowy pania Kamilię hr. Bystrzanowską, iż na prośbę c. k. Prokuratorii skarbowej imieniem powyżej wyczęgólnionych instytucji pod dniem 28 grudnia 1861 do L. 23130 wniesioną, polecił c. k. Urzędowi hipotecznemu, aby przy sumie 2999 złp. 14½ gr. w monecie srebrnej polskiej wraz z odsetkami po 5% i koztami w kwocie 13 zł. 94 c. przyznanymi, w przeciągu dni 14 po upływie półroczenia od daty wręczenia pozwu liczyć się mającego terminu, do kaszy głównej krajowej pod rygorem egzekucji na rzecz wspomnionych instytuców zapłaciła.

Również zawiadomia c. k. Sąd krajowy pania Kamilię hr. Bystrzanowską, iż na jej koszt i nie-

zwykłości ustanowiono dla niej kuratorem adwokata Dra Witskiego, dodając mu zastępcę

w osobie adwokata Dra Balka i że temuż p. ku-

ratorowi wręczono ostatnią uchwałę wraz z po-

wyższym nakazem płatniczym oraz z poleceniem,

abyżej nieobeecną podług przepisów prawa zasta-

pował.

Upomina się przeto p. Kamilię hr. Bystrzanowską,

żeby albo ustanowionemu dla niej kuratorem

adwokata Dra Witskiego, dodając mu zastępcę

w osobie adwokata Dra Balka i że temuż p. ku-

ratorowi wręczono ostatnią uchwałę wraz z po-

wyższym nakazem płatniczym oraz z poleceniem,

abyżej nieobeecną podług przepisów prawa zasta-

pował.

Upomina się przeto p. Kamilię hr. Bystrzanowską,

żeby albo ustanowionemu dla niej kuratorem

adwokata Dra Witskiego, dodając mu zastępcę

w osobie adwokata Dra Balka i że temuż p. ku-

ratorowi wręczono ostatnią uchwałę wraz z po-

wyższym nakazem płatniczym oraz z poleceniem,

abyżej nieobeecną podług przepisów prawa zasta-

pował.

Upomina się przeto p. Kamilię hr. Bystrzanowską,

żeby albo ustanowionemu dla niej kuratorem

adwokata Dra Witskiego, dodając mu zastępcę

w osobie adwokata Dra Balka i że temuż p. ku-

ratorowi wręczono ostatnią uchwałę wraz z po-

wyższym nakazem płatniczym oraz z poleceniem,

abyżej nieobeecną podług przepisów prawa zasta-

pował.

Upomina się przeto p. Kamilię hr. Bystrzanowską,

żeby albo ustanowionemu dla niej kuratorem

adwokata Dra Witskiego, dodając mu zastępcę

w osobie adwokata Dra Balka i że temuż p. ku-

ratorowi wręczono ostatnią uchwałę wraz z po-

wyższym nakazem płatniczym oraz z poleceniem,

abyżej nieobeecną podług przepisów prawa zasta-

pował.

Upomina się przeto p. Kamilię hr. Bystrzanowską,

żeby albo ustanowionemu dla niej kuratorem

adwokata Dra Witskiego, dodając mu zastępcę

w osobie adwokata Dra Balka i że temuż p. ku-

ratorowi wręczono ostatnią uchwałę wraz z po-

wyższym nakazem płatniczym oraz z poleceniem,

abyżej nieobeecną podług przepisów prawa zasta-

pował.

Upomina się przeto p. Kamilię hr. Bystrzanowską,

żeby albo ustanowionemu dla niej kuratorem

adwokata Dra Witskiego, dodając mu zastępcę

w osobie adwokata Dra Balka i że temuż p. ku-

ratorowi wręczono ostatnią uchwałę wraz z po-

wyższym nakazem płatniczym oraz z poleceniem,

abyżej nieobeecną podług przepisów prawa zasta-

pował.

Upomina się przeto p. Kamilię hr. Bystrzanowską,

żeby albo ustanowionemu dla niej kuratorem

adwokata Dra Witskiego, dodając mu zastępcę